

Betriebsnummer <b>DE 09</b>											Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens 3 Monate nach Durchführung des Lernprogramms.
Steuernummer/Umsatzsteuer-ID											Eine mehrmalige Abrechnung im Jahr ist möglich.  Rechnungen, die nach dem 15.11. eingehen, können erst im Folgejahr ausbezahlt werden.
Vertragspartner (Name, Vorname der/s Betriebsleiterin/s bzw. Unternehmensbezeichnung)											
Straße, Hausnummer											
PLZ, Ort, Ortsteil											

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft  
 Abteilung Förderwesen und Fachrecht  
 Kompetenzzentrum Förderprogramme  
 Heinrich-Rockstroh-Straße 10  
 95615 Marktredwitz



## Rechnung

(Rechnungsnummer: \_\_\_\_\_)

### Anlagen

\_\_\_\_\_ (Anzahl) Besuchsbestätigung/en im Original  
 (für jedes durchgeführte Lernprogramm ist eine Besuchsbestätigung beizufügen)

Anzahl	Verwendungszweck	Einzelbetrag Brutto	Gesamtbetrag Brutto	*) enthaltene MwSt. gesamt
	Durchgeführte/s Lernprogramm/e im Programm „Erlebnis Bauernhof“, im Zeitraum von:  _____	170,00 €	€	

\*) Nur anzugeben bei umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen.

Ort, Datum	Unterschrift Betriebsleiter/in bzw. der vertretungsberechtigten Person bei Personengesellschaften und juristischen Personen
------------	---

### Hinweise:

- Für jedes abgehaltene Lernprogramm für Grundschul- und Übergangsklassen der Jahrgangsstufen 2 bis 4 sowie für alle jahrgangsstufen von Förderschulklassen im Umfang von 3 bis 4 Schulstunden à 45 Minuten (ohne An- und Abreise der Schulklassen) einschließlich der dafür notwendigen Personal- und Sachkosten, wird eine Vergütung in Höhe von 170 € brutto (inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer) gewährt.
- Ab dem 01.01.2018 können alle Jahrgangsstufen der Übergangsklassen teilnehmen.
- Weitere Leistungen des Betriebs, wie z. B. Verpflegung der Schüler, Mitgeben von Produktproben etc. zählen nicht zu den Kosten, für die eine Vergütung gewährt werden kann.
- Die Vergütung wird auf das beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hinterlegte Konto (Betriebsnummer) überwiesen (s. Mehrfachantrag).
- Die Lernprogramme können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abgerechnet werden.
- Die Lehrkraft bestätigt in der Besuchsbestätigung, dass die Schulklasse im aktuellen Schuljahr nicht gleichzeitig am Programm „Erlebnis Bauernhof“ und am Projekt „Landfrauen machen Schule“ teilgenommen hat.